

Genehmigungen

Bäume sind wichtig für uns Menschen aber auch für die Tierwelt. Soll dennoch ein Baum entfernt werden sind die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen einzuhalten.

Wichtige Gesetze und Verordnungen sind z. B.

- Das Naturschutzgesetz
- Die Baumschutzverordnung
- Landesstraßengesetz (Verkehrssicherung)

Als Grundstückseigentümer (und Baumeigentümer) sind Sie für die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen verantwortlich.

Bei der Beschaffung von Genehmigungen sind wir Ihnen gerne behilflich.

Notwendige Absperrungen im öffentlichen Verkehrsraum (z. B. Fußgängerwege, Parkplätze, usw.) können wir organisieren.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis abgerechnet.

Entsorgungskosten

In den Preisen für unsere hier angebotenen Grundleistungen (Kat. 3+4) sind Entsorgungskosten für nichtverwertbare Kronenteile und Äste enthalten.

Bei besonders großer Kronenausbildung, oder bei Fällung von belaubten Bäumen müssen wir ggf. einen Entsorgungszuschlag erheben.

Hierüber werden wir Sie vor der Beauftragung informieren.

Zusatzleistungen

- kamingerechtes Absägen von bei Ihnen verbleibendem Stammholz
- Stubbenfräsungen (nur Vermittlung)
- Holzlagerung
- Holzspaltung bis 1m länge (Kraftstromanschluss)

Bei Bedarf teilen wir Ihnen gerne die Kosten hierfür mit.

Holzverkauf

Wir verkaufen abgelagertes und frisch eingeschlagenes Kaminholz in unterschiedlichen Qualitäten.

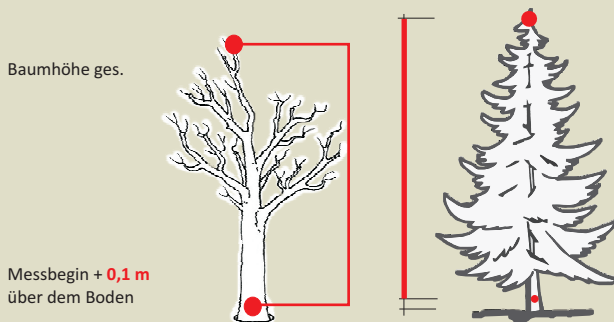
Bitte erfragen sie unsere aktuellen Bestände

Abrechnung der Baumlänge

1) Nadel- und Laubbäume werden nach Gesamtlänge abgerechnet.

Die Messung beginnt 10 cm über Geländeoberkante am Stamm.

2) Jeder angefangene Meter Baumhöhe wird als voller Meter abgerechnet.



Besichtigung

Nach der ersten Kontaktaufnahme vereinbaren wir einen gemeinsamen Ortstermin zur Besichtigung der anstehenden Arbeiten. Dabei werden alle Details besprochen und die Kosten festgehalten.

Die Besichtigung ist für Sie völlig kostenlos und unverbindlich.

Sie gehen damit noch keinerlei Verpflichtungen ein.

Sonstiges

Der Mindestauftragswert beträgt 75,- € (Baumfällung) bei Stubbenfräsungen 110,-€.

Es gelten unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung die wir Ihnen gerne vorab zukommen lassen oder die sie auch im Internet unter www.bremer-baumfällung.de finden können.

Kontakt

Bremer Baumfällung

T. Reinicke

Oderstraße 114

28199 Bremen

Telefon: 0421 - 59 808 34 (bis 19:00 Uhr)*

Telefax: 0421 - 59 808 32

E-Mail: Info@bremer-baufällung.de

Internet: www.bremer-baumfaellung.de

* tagsüber bitte auch auf den Ab sprechen, wir rufen zurück



Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Ihnen unser Leistungsspektrum vorstellen und eine Preisübersicht über unsere Grundleistungen geben.

Unser nebenberuflicher Aufgabenbereich umfasst das Fällen und Aufarbeiten von Bäumen.

Dabei ist es egal, ob die zu fallenden Bäume frei stehen oder sich dicht an Gebäuden oder anderen Bäumen befinden.

Bei schwierigen Standorten steigen wir mit moderner Klettertechnik in den Baum ein und tragen ihn in Teilen ab.

Schäden an verbleibenden Bäumen oder an dicht stehenden Gebäuden werden dadurch vermieden. Nur in seltenen Ausnahmen ist der Einsatz von Hubsteigern oder anderem Großgerät notwendig.

Dürfen wir das Stammholz verwerten oder entsorgen Sie die Krone selber?

Wir berücksichtigen Ihre Eigenleistung oder die Verwertung des Stammholzes in unseren Preisen.

Daraus ergeben sich 4 Kategorien:

Kategorie 1

WIR: fällen* und verwerten das Stammholz
SIE: entsorgen die Krone

Kategorie 2

WIR: fällen*
SIE: entsorgen die Krone und verwerten das Stammholz

Kategorie 3

WIR: fällen* und entsorgen die Krone
SIE: verwerten das Stammholz

Kategorie 4

WIR: fällen*, entsorgen die Krone und verwerten das Stammholz

SIE: lehnen sich entspannt zurück

**Kategorie 4
Unser Angebot.
Alles inklusive**

* als Standard- oder Spezial-Fällung

Standard Fällungen enthalten:

- An- und Abfahrt sowie alle Betriebsstoffe inkl.
- Festlegen des Arbeitsraumes gemeinsam mit dem Kunden.
- Sicherung der Arbeitsstelle.
- Baumfällung
(der Baum fällt dabei im Ganzen frei zu Boden).
- Stammholz entasten.
- Ablängen des Stammholzes und verwertbaren Kronholzes
- Räumen der Arbeitsstelle.

Die Abfuhr erfolgt gem. beauftragter Kategorie.

Preise Standardfällung

Bis 10 m	Nadelbaum	Laubbaum
Kategorie 1	9,60 €	14,70 €
Kategorie 2	12,30 €	16,20 €
Kategorie 3	23,80 €	28,40 €
Kategorie 4	21,90 €	27,20 €

Bis 20 m	Nadelbaum	Laubbaum
Kategorie 1	11,60 €	16,10 €
Kategorie 2	14,70 €	17,60 €
Kategorie 3	25,40 €	28,70 €
Kategorie 4	24,90 €	31,10 €

Bis 30 m	Nadelbaum	Laubbaum
Kategorie 1	13,20 €	18,10 €
Kategorie 2	14,10 €	16,10 €
Kategorie 3	32,30 €	45,50 €
Kategorie 4	28,60 €	41,50 €

Alle Preise gelten pro lfd. Meter Baumhöhe.

Bei mehr als drei zu fallenden Bäumen erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Spezial Fällungen enthalten:

- An- und Abfahrt sowie alle Betriebsstoffe inkl.
- Vorhalten und Einsatz von Steigausrüstung und Riggings-Ausrüstung inkl. entsprechender Seilausstattung
- Festlegen des Arbeitsraumes gemeinsam mit dem Kunden.
- Sicherung der Arbeitsstelle.
- Einsteigen in den Baum und astweises Abtragen.
- Nach Bedarf die Baumteile abseilen.
- Restliches Stammholz entasten.
- Ablängen des Stammholzes und verwertbaren Kronholzes
- Räumen der Arbeitsstelle.

Die Abfuhr erfolgt gem. beauftragter Kategorie.

Preise Spezialfällung

Bis 10 m	Nadelbaum	Laubbaum
Kategorie 1	15,80 €	26,30 €
Kategorie 2	17,70 €	26,90 €
Kategorie 3	31,10 €	39,30 €
Kategorie 4	29,20 €	38,10 €

Bis 20 m	Nadelbaum	Laubbaum
Kategorie 1	18,40 €	28,20 €
Kategorie 2	19,30 €	28,70 €
Kategorie 3	34,60 €	45,90 €
Kategorie 4	33,70 €	46,60 €

Bis 30 m	Nadelbaum	Laubbaum
Kategorie 1	22,30 €	37,70 €
Kategorie 2	23,10 €	34,90 €
Kategorie 3	39,50 €	62,70 €
Kategorie 4	37,60 €	60,70 €

ACHTUNG: Ab einer Laubbaumhöhe von ca. 20 m ist in vielen Fällen ein Hubsteigereinsatz notwendig.
Daher ist hier immer ein (für Sie kostenloser) Ortstermin notwendig.